

Mindestabstand für Windräder: Jetzt sind Kommunen am Zug

Saarbrücken. Wegen eines Brutplatzes von Uhus können im Bereich Hühnerscher Berg/L 163 zwischen Klarenthal und Velsen weniger Windräder aufgestellt werden als geplant. Der Kooperationsrat hat den Flächennutzungsplan in seiner jüngsten Sitzung entsprechend geändert. Dort werden jetzt nur noch maximal drei Windräder erlaubt sein. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hatte dem Regionalverband mitgeteilt, dass in der Region ein Uhu-Paar seinen Brutplatz hat. Nach dem aktuellen Plan des Regionalverbandes sollen die Windräder 800 Meter Mindestabstand von den Häu-

sern haben. Im ersten Entwurf waren es nur 650 Meter. Bis Anfang Mai können die zehn Regionalverbands-Kommunen zu dem neuen Flächenentwicklungsplan ihre Stellungnahme abgeben. Gibt es dafür aber keine Mehrheit im Kooperationsrat, bleibt es nach SZ-Informationen bei dem geringeren Mindestabstand. Die Regionalverbands-Verwaltung hatte von einer Leipziger Kanzlei im vergangenen Jahr ein Gutachten erstellen lassen. Dieses kam zu dem Schluss, dass auch bei 800 Metern noch genügend Windräder aufgestellt werden könnten, sich die Zahl aber auf 16 bis 20 mögliche Anlagen halbiere. *sm*